

# VERTEIDIGERVOLLMACHT

Der Rechtsanwalt

**Maximilian Grashey**  
**Pasinger Bahnhofplatz 2, 81241 München**  
**Tel. 089/ 958 076 58, Fax 089/ 889 507 76**

wird von Herrn/ Frau

im Straf-/ Bußgeldverfahren wegen des Vorwurfs der/ des

in folgendem Umfang bevollmächtigt:

1. Verteidigung und Vertretung im Straf-, Bußgeld-, Privat-, Nebenklage- und Entschädigungsverfahren sowie Strafvollzugsangelegenheiten, jeweils in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren, auch für den Fall meiner Abwesenheit, mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zu §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Widerspruch zu erheben und zurückzunehmen. Die Ermächtigung gemäß § 302 Abs. 2 StPO ist erteilt.
3. Vertreter- auch im Sinne von § 139 StPO – zu bestellen und diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
4. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen; ausdrücklich ausgenommen ist jedoch die Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO.
5. Anträge zu stellen auf
  - Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung,
  - Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,
  - Strafaussetzung und Haftentlassung,
  - Kostenfestsetzung,
  - Wiederaufnahme des Verfahrens und
  - Strafentschädigung.
6. Zur Empfangnahme von Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten sowie von Dritten zu erstattender Kosten und notwendiger Auslagen.
7. Die im Besitz des o.g. Rechtsanwalts befindlichen Handakten und Urkunden zu vernichten, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind.

, den

---

(Unterschrift)